

Nochmals zum „Geschäftsgang elektronischer Dissertationen“ Thomas Hilberer

Das DFG-Projekt „Dissertationen Online“ hat seinen Gegenstand gründlich untersucht und wichtige und nützliche Antworten gefunden. Allerdings bestand die Neigung, eher perfekte, aber umständliche Lösungen auszuarbeiten, die eine „normale“ Bibliothek ohne spezielle Sondermittel schlechterdings nicht anwenden kann.

Deshalb habe ich einen Geschäftsgang vorgeschlagen (BIBLIOTHEKSDIENST 34. 2000, H. 10, S. 1611-1616), der eine einfache und schnelle, d.i. kostengünstige und praktikable Bearbeitung von Elektronischen Dissertationen erlaubt. Leider wird dieser Vorschlag von „Dissertationen Online“ nicht als Ergänzung dankbar aufgenommen, sondern als Konkurrenz abgelehnt, und deshalb in der gleichen Zeitschrift in unsachlicher Weise polemisch besprochen (2001, H. 3. S. 303f). Hat denn keiner der immerhin vier Verfasser (an Personalmit-teln scheint es dem Projekt nicht zu fehlen!) meinen Aufsatz richtig gelesen oder wurde da bewusst entstellt?

1. Warum ist für manche Bibliothekare „quick“ immer gleich „dirty“ (S. 303)? Muss sich Professionalität denn in Umständlichkeit äußern? Ist nicht eher das Gegenteil der Fall? - Vorgeschlagen habe ich in der Tat eine „schnelle und billige“ (ibid.), aber keinesfalls eine „Insellösung“ (i-bid.). Der entworfene Geschäftsgang wird allen Ansprüchen von Doktorand, Fakultät, Internet-Öffentlichkeit und *Deutscher Bibliothek* gerecht. Insbesondere geschieht die Ansetzung der Metadaten exakt nach den Vorgaben der *DDB* (und zwar „billig und schnell“, da automatisch durch den Doktoranden).
2. Warum man die Abläufe bei der Bearbeitung und Veröffentlichung elektronischer Dissertationen nicht als „Geschäftsgang“ bezeichnen darf, sondern das Wort „Workflow“ (ibid.) verwenden muss, verstehe ich nicht. Wichtig ist doch, dass es funktioniert!
3. Auch die erwähnten multimedialen Dissertationen der „Zukunft“ (ibid.) mit ihren „nichtdruckbaren Elementen“ können und müssen selbstverständlich in dem Katalog, der alle Medien der Bibliothek verzeichnet, katalogisiert werden. Da sie aber mit standardisierten Metadaten ausgezeichnet sind, steht einer Erfassung durch spezielle Suchmaschinen und einer Integration in *Open Archives*-Projekte nichts im Wege.

4. Eine Lösung des Problems der Langzeitarchivierung habe ich in der Tat nicht vorgeschlagen. Undenkbar scheint mir derzeit, dass jede einzelne Bibliothek ihre elektronischen Dissertationen durch mehrfache Konvertierungen für alle Zeiten lesbar aufbewahrt. Vielmehr hat sich dazu die *Deutsche Bibliothek* verpflichtet, und durch die Papierexemplare entschärft sich das Problem für die einzelne Bibliothek etwas. Das ist, wie gesagt, keine Lösung, aber gerade hierzu hat auch „Dissertationen online“ noch nichts Besseres entwickelt.

Schade, dass sich die Projekt-Bearbeiter und -Betreuer so von der bibliothekarischen Realität entfernt haben! Wie die aussieht, liest man ein paar Seiten weiter, im Bericht *Dissertationen Online an der ETH-Bibliothek Zürich*: „..... wurde der Aufwand bewusst möglichst gering gehalten. Da der Bibliothek keine zusätzlichen personellen oder finanziellen Ressourcen zur Verfügung standen“ (BIBLIOTHEKSDIENST, 2001, H. 3, S. 308).

Der von mir vorgeschlagene Geschäftsgang kann von jeder Bibliothek ohne Weiteres übernommen werden. In der Praxis hat er sich jedenfalls sehr gut bewährt: mit einem Minimum an Aufwand wird ein maximales Ergebnis erzielt.

